ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

- Verbandsversammlung -

9. Sitzung der Wahlperiode 2011 - 2016 **Kassel, 14. November 2013**
Im Rathaus Kassel

Beginn: 16.00 Uhr **Ende: 16.25 Uhr**

Der Vorsitzende Manfred Merz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zu der heutigen öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 29.10.2013 schriftlich eingeladen wurden:

a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
b) die Mitglieder des Verbandsvorstandes
c) der Geschäftsführer

Von der Einladung erhielten Kenntnis

a) das Regierungspräsidium
b) HNA - Lokalredaktion
c) Hessischer Rundfunk
d) Extra Tip.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen vom 05.11.2013 bekanntgemacht.

Von 54 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Hälfte anwesend.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung	vertreten durch
Kalb, Dominique	---
Schaumburg, Erich	---
Schreiber, Karsten	---
Bergmann, Anke	---
Geselle, Christian	Schäfer, Enrico
Roß, Arnim	Hellmich, Karl
Brede, Bernd	---
Schafranek, Thomas	---
Sänger, Klaus-Dieter	---
Schmidt, Gisela	---
Dinges, Andreas	---

b) von dem Verbandsvorstand

Schmidt, Uwe
Schaub, Manfred

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 07.03.2013 werden keine Einwände vorgetragen. Es ist somit angenommen.

Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

TOP 1: Fragestunde

TOP 1.1 Anfrage der Fraktion Kasseler Linke/Die Linke

Es liegt eine schriftliche Anfrage der Fraktion Kasseler Linke/Die Linke vom 31.10.2013 vor, die zusammen mit der schriftlichen Beantwortung zu Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt worden ist.
Sie wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Nachfragen werden keine gestellt.

TOP 2: Bericht über die Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2013

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2013 zur Kenntnis.

TOP 3: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/72	x		2	x				x

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird beschlossen.

Der Haushaltsplan wird danach

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.720.850 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.720.850 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
ausgegeben	0 €

und

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.000 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlung auf Investitionstätigkeit auf	22.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
mit einem Zahlungsmittelmittelbedarf von	3.500 €

festgesetzt.

2. Die Umlage gegenüber den Mitgliedern beträgt 1.653.900 €.

TOP 4: Änderungsbezeichnung: ZRK-28 „Biomasse-Heizkraftwerk Westuffeln“
Änderungsbereich: Gemeinde Calden
hier: Endgültige Beschlussfassung

Abstimmung/Beschluss:

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/36	X			X				

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-28 „Biomasse-Heizkraftwerk Westuffeln“ wird endgültig beschlossen.

TOP 5: Mitteilungen

Der Geschäftsführer gibt nachstehende Mitteilungen.

TOP 5.1: Verabschiedung Leiter Fachbereich Planung, Rolf Klute

TOP 5.2: Siedlungsrahmenkonzept 2015 - Statusbericht 10/2012
(2-jährliche Vorlage; Beschluss des Verbandsvorstands vom 12.05.2011)

TOP 5.3: Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden"

TOP 5.4: Grundstücksverkäufe, Ansiedlungen, Fertigstellungen im GVZ Kassel

TOP 5.5: Radforum Region Kassel
Bundeseinheitliche Radwegweisung im Altkreis Wolfhagen mit den Gemeinden Calden und Oberweser

TOP 5.6: Zukunftskataster
Teilnahme am Demografiekongress des Landkreises Kassel
Erweiterung des Zukunftskatasters; Darstellung von Gewerbeflächen

TOP 5.7: Sachstand Windenergiekonzept
(Grundsatzbeschluss Windenergie der Verbandsversammlung vom 21.09.2011)

TOP 5.8: Termine 2014

Die Mitteilungen werden Anlage 2 des Protokolls.

Abgeordneter Frank Hellwig spricht zur Geschäftsordnung.

Die Sitzung wird um 16.25 geschlossen.

Besucherzahl: keine

Presse: nein

Manfred Merz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Fred Theis
Schriftführer

Karl Schäffer
stellv. Vorsitzender

Andreas Mock
stellv. Vorsitzender

Dieter Beig
stellv. Vorsitzender

Anlage 1

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Kassel, 13. Nov. 2013

Fraktion Die Linke/Kasseler Linke im ZRK
Fragen zur Verbandsversammlung am 14.11.2013

Zu 1.
Die zum Projekt vereinbarten Kosten beziehen sich auf eine Machbarkeitsstudie, die Mitwirkung bei der Flächennutzungsplanänderung des ZRK und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Calden. Zudem sind im Laufe des Verfahrens ergänzend verkehrliche Studien eingeholt worden.
Die Gesamtkosten liegen innerhalb des vorausgeschätzten Kostenrahmens von 120.000 €, der zu gleichen Teilen durch die Gemeinde Calden, die Stadt Kassel, den Landkreis Kassel und den ZRK getragen wird.

Zu 2.
Die Beantwortung Ihrer Anfrage wurde schriftlich in der Sitzung der Verbandsversammlung am 05.03.2012 gegeben und zu Protokoll genommen.
Zu einer weiteren Anfrage zum Sachverhalt wurde die Beantwortung schriftlich in der Sitzung der Verbandsversammlung am 04.06.2012 gegeben und zu Protokoll genommen.
Ihre Eingabe und die Antwort des Regierungspräsidiums Kassel vom 10.07.2012 wurde Gegenstand einer Mitteilung in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.09.2012. Auf das Schreiben des Regierungspräsidiums, das Anlage zum Protokoll geworden ist, beziehen wir uns.
Die Flächennutzungsplanänderung des ZRK ist in der Sitzung am 07.03.2013 endgültig beschlossen worden. In dieser Sitzung sind die im Zuständigkeitsbereich des ZRK liegenden Sachverhalte damit abschließend erörtert und behandelt worden.

Die Beantwortung dieser Anfrage haben wir im Hinblick auf Ihre Eingabe mit dem Regierungspräsidium in Kassel abgestimmt.

Uwe Schmidt
Verbandsvorsitzender

Andreas Güttler
Geschäftsführer

Plath, Heike

Betreff: WG: Fragen der Kasseler Linken zur Verbandsversammlung am 14.11.2013

Von: Eckhard Jochum <Eckhard.Jochum@gmx.net>
Datum: 31. Oktober 2013 22:43:15 MEZ
An: Güttler, Andreas <Andreas.Guettler@zrk-kassel.de>
Betreff: Fragen der Kasseler Linken zur Verbandsversammlung am 14.11.2013
Antwort an: "Eckhard.Jochum@gmx.net" <Eckhard.Jochum@gmx.net>

Sehr geehrter Herr Güttler,

gemäß § 8a der GO der Verbandsversammlung fragen wir fristgemäß:

1. Wie hoch genau liegen die Kosten für das Bebauungsplan-Verfahren "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Calden"?

2. Im Februar 2012 reichte unsere Fraktion erstmals ein umfängliches Fragenpaket zum Bebauungsplan-Verfahren "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Calden" ein. Nachdem bis heute lediglich die erste Frage (die nach der Größe des geplanten Gewerbegebiets) beantwortet worden ist, fragen wir heute: Erhalten wir nun endlich auch Antworten auf die anderen 19 Fragen, so wie es uns im Schreiben vom 28. Februar 2012 zugesagt worden ist?

Freundliche Grüße

Für Die Fraktion Kasseler Linke/Die Linke

E. Jochum

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Verbandsversammlung am 14. November 2013

TOP 5: Mitteilungen

TOP 5.1: Verabschiedung Leiter Fachbereich Planung, Rolf Klute

Der Leiter des Fachbereichs Planung im Zweckverband Raum Kassel (ZRK) Rolf-Reinhold Klute ist im Rahmen einer Verbandsvorstandssitzung in den Ruhestand verabschiedet worden. Der fast 63-jährige wurde in Kassel geboren. Nach dem Studium der Architektur/Stadtplanung in Stuttgart absolvierte er ein Aufbaustudium zur Energietechnik an der UNI Kassel. 1978 trat Rolf-Reinhold Klute eine Stelle im Planungsamt des Landkreises Kassel an. Dort arbeitete er im Bereich der Entwicklungsplanung und betreute dabei insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Zudem hat er bereits Tätigkeiten für den Zweckverband Raum Kassel ausgeübt. 1992 wechselte Rolf-Reinhold Klute hauptamtlich zum Zweckverband Raum Kassel und übernahm dort die stellvertretende Leitung der Entwicklungsplanung und seit Februar 2007 die stellvertretende Leitung des Fachbereichs Planung. Im Jahr 2011 wurde er Leiter des Fachbereichs Planung und war u. a. für Flächennutzungsplanung, Landschaftsplanung und die Entwicklungsplanungen im Bereich Wohnen und Gewerbe sowie Einzelhandel zuständig.

Die Gesamtkoordination und -Organisation für den Fachbereich Planung übernimmt Michael Heß, der bereits seit 1992 im ZRK für die Verkehrsentwicklung und die technische Beurteilung von Planverfahren zuständig war und die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Güterverkehrszentrum leitet.

TOP 5.2: Siedlungsrahmenkonzept 2015 - Statusbericht 10/2012
(2-jährliche Vorlage; Beschluss des Verbandsvorstands vom 12.05.2011)

Der Verbandsvorstand hat den zum Siedlungsrahmenkonzept 2015 (SRK; Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.03.2006) vorgelegten Statusbericht 2012 in seiner Sitzung am 09.10.2013 zur Kenntnis genommen. Er hat festgestellt, dass die im SRK 2015 beschlossenen Wohnbauentwicklungspotentiale weiterhin ausreichend große Spielräume für die Verbandsmitglieder zur Deckung der zu erwartenden Nachfrage darstellen.

Im SRK, einem wesentlichen Orientierungspunkt für die Siedlungsentwicklung im ZRK, ist ein Statusbericht vorgesehen, um zu überprüfen, ob der SRK-Zielrahmen den entwicklungspolitischen Vorstellungen zur Siedlungsentwicklung noch genügt.

Seit 2006 wurden Stand und Aktivitäten im Baulandbereich (Flächenverbrauch und Flächenreserven) jährlich ermittelt, dokumentiert, mit der jeweiligen Vorjahresentwicklung verglichen und zu den Zielen des SRK in Beziehung gesetzt (Monitoring).
Der Statusbericht – bis 2010 jährlich erschienen – wird angesichts der recht stabilen Lage der baulichen Entwicklung künftig 2-jährlich aufgelegt werden. Der Fertigstellungstermin wird künftig der Anfang des auf die Erhebung folgenden Jahres sein.

Ergebnisse:
Die Entwicklungen der Jahre 2011 und 2012 bewegen sich im Rahmen der Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des SRK:

- Die Einwohnerzahl ist weiterhin stabil. Das Verbandsgebiet insgesamt verzeichnet Zuwanderungsgewinne; sie konzentrieren sich inzwischen auf die Stadt Kassel.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist weiter gestiegen.
- Der Wohnbauflächenverbrauch ist leicht gestiegen, bei weiterhin niedriger Bautätigkeit von weniger als 500 Wohnungen/Jahr im Verbandsgebiet.
- Der Flächenverbrauch an Gewerbeflächen war in 2011 und 2012 sehr unterschiedlich hoch und bestätigt die Einschätzung, dass der Bedarf nicht prognostizierbar ist.
- Die abgestimmten Wohnbauflächenreserven bieten weiterhin ausreichende Entwicklungsspielräume für alle Verbandsmitglieder.

Es ergibt sich (weiterhin) die Notwendigkeit, den gewerblichen Sektor besonders im Blick zu behalten bezüglich der Flächenansprüche und -angebote sowie der interkommunalen Abstimmung. Flankierend und vorbereitend ist auch der Ausgleichsproblematik verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Statusbericht 2012 kann auf der Homepage des ZRK eingesehen bzw. heruntergeladen werden unter http://www.zrk-info.de/zrk/index.php/kep-2007?id=49 . Bei Bedarf kann bei der Verwaltung des ZRK ein analoges Exemplar angefordert werden.

TOP 5.3: Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden"

Aufgrund der Behandlung des o.g. Punktes in der Sitzung des Kreistages am 06.05.2013 hat der Verbandsvorstand in der Sitzung am 22.05.2013 beschlossen:

- Es wird eine Lenkungsgruppe „Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden" beim ZRK eingerichtet.
- Die Lenkungsgruppe soll sämtliche Möglichkeiten einer verkehrlichen Anbindung des Flughafens an das überregionale Verkehrsnetz prüfen und vorlegen.
- Ihr sollten Vertreter des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel, der evtl. betroffenen Kommunen, der Flughafengesellschaft, des ÖPNV und der IHK Kassel angehören.

  Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass noch vor den Sommerferien eine Auftaktveranstaltung der Lenkungsgruppe terminiert werden soll. Teilnehmer sollen die explizit im Beschluss aufgeführten Beteiligten sowie - zunächst - insbesondere folgende Kommunen sein: Breuna, Wolfhagen, Zierenberg, Habichtswald, Ahnatal, Calden, Grebenstein, Liebenau, Immenhausen, Hofgeismar, Vellmar, Espenau, Fuldatal, Reinhardshagen und Niestetal.
  Zielsetzung des Auftaktes ist eine offene Diskussion von möglichen Varianten der Verkehrsanbindung sowie die Realisierung der Ortsumgehung Breuna im Rahmen eines kommunalen Interessenmodells (KIM).

Bisher haben zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe stattgefunden (24.06. und 11.09.2013). Dort wurden u.a.

- über die zukünftige (Fahrplanwechsel 2013/14) attraktivere ÖPNV-Anbindung des Flughafens berichtet,
- das Prüfergebnis des Landes Hessen zur Antragstellung im Rahmen des kommunalen Interessenmodells (KIM) für die Realisierung des Baus der Ortsumgehungen Breuna und Oberlistingen vorgestellt und
- Verkehrsentlastungsmaßnahmen wie Nordspange und Ortsumgehung Calden thematisiert.

Die Gesprächszusammenfassungen dieser beiden Sitzungen werden dem Protokoll der Verbandsversammlung beigefügt.

Die dritte Sitzung der Lenkungsgruppe findet am 19.11.2013 beim ZRK statt.

TOP 5.4: Grundstücksverkäufe, Ansiedlungen, Fertigstellungen im GVZ Kassel

Dazu können folgende aktuelle Mitteilungen gegeben werden:

1. Die **Lkw-Selbstbedienungstankstelle der Fa. KECK Energie Service GmbH, Brakel**, wurde auf einer Grundstücksfläche von knapp 6.000 m² am 01.11.2013 fertiggestellt.

2. **Abschlepp- und Pannendienst Schnittger, Kaufungen**
   Fläche ca. 5.500 m²
   ca. 12 Arbeitsplätze
   Der Grundstückskaufvertrag ist in der 42. KW abgeschlossen worden.

3. **Unternehmensgruppe Hellmich, Dinslaken**
   Postpaketzentrum für DHL
   Fläche ca. 15.000 m²
   ca. 60 Arbeitsplätze
   Der Grundstückkaufvertrag ist in der 41. KW abgeschlossen worden.
   Mit den Erdarbeiten ist in der 44. KW begonnen worden.

4. Am 18.11.2013 wird das neue **DAF-Nutzfahrzeugcenter der Fa. Truck Vertriebs- und Service GmbH, Westerkappeln** in Betrieb gehen.
   Fläche ca. 12.000 m²
   ca. 20 Arbeitsplätze

5. **Gazeley Germany GmbH, Frankfurt a.M.**
   Logistikhalle mit Lkw-/Trailerstellplätzen
   Fläche ca. 62.000 m²
   ca. 100 Arbeitsplätze (davon ungefähr die Hälfte im kaufm. Bereich)
   Mit den Bauarbeiten für das o. g. Vorhaben ist in der 45. KW begonnen worden.

TOP 5.5: Radforum Region Kassel
Bundeseinheitliche Radwegweisung im Altkreis Wolfhagen mit den Gemeinden Calden und Oberweser

Nach Durchführung einer bundeseinheitlichen Radwegeweisung mit einer entsprechenden Beschilderung in der Stadt und im Altkreis Kassel wird aktuell die Weiterführung der Maßnahme im Altkreis Wolfhagen mit den Gemeinden Calden und Oberweser vorbereitet.

Die Vergabe der Planungsleistung erfolgte durch den Landkreis Kassel. Der Förderantrag wurde bereits federführend durch die Stadt Wolfhagen in Absprache mit dem ZRK erarbeitet.

Ein weiteres Vorgespräch hat heute mit den beteiligten Kommunen in Wolfhagen stattgefunden.

TOP 5.6: Zukunftskataster
Teilnahme am Demografiekongress des Landkreises Kassel
Erweiterung des Zukunftskatasters; Darstellung von Gewerbeflächen

Seit dem Sommersemester 2013 läuft im Rahmen einer Promotion an der Uni Kassel eine Erweiterung des Zukunftskatasters. An dem Projekt „Demografiemonitoring" haben zunächst sieben Kommunen teilgenommen. Weitere Gemeinden sind an dem Projekt interessiert. Dieses beschäftigt sich vor allem mit der Analyse von kleinräumigen Bevölkerungs- und Altersstrukturen, Wanderungsbewegungen, natürlichen Bevölkerungsentwicklungen, automatisierten Leerstandserhebungen, potenziellen Leerstandsanalysen als auch mit der Verschneidung von Bevölkerungsdaten mit den Infrastrukturdaten aus dem Zukunftskataster. Die Ergebnisse können auch hilfreich für kommunalpolitische Entscheidungen sein, was sich bereits in der Praxis gezeigt hat.

Am 02.07.2013 fand der Demographie-Kongress des Landkreises Kassel statt, an dem sich auch der ZRK mit der Vorstellung des Zukunftskatasters und den damit verfolgten Zielen beteiligte. Außerdem wurde die Weiterentwicklung des Projektes in Zusammenarbeit mit der Uni Kassel vorgestellt.

Darüber hinaus soll auf Bitte des Landkreises Kassel, das derzeit in Bearbeitung befindliche Zukunftskataster der Gemeinden und Städte des Landkreises mit der Aufnahme von kommunalen und interkommunal genutzten und ungenutzten Gewerbeflächen ergänzt und in einer zusammenhängenden Darstellung zugänglich gemacht werden. Die Erfassung und Kategorisierung derselben soll durch den ZRK in Absprache mit den Landkreiskommunen vorgenommen werden; die Pflege und Aktualisierung der erhobenen Daten erfolgt ebenfalls beim ZRK.

Derzeit wird auf den Rücklauf der Anfang November versandten Pläne gewartet.

TOP 5.7: Sachstand Windenergiekonzept
(Grundsatzbeschluss Windenergie der Verbandsversammlung vom 21.09.2011)

Am 11.09.2013 hat das 8. Fachgespräch zur Windenergienutzung in Stadt und Landkreis Kassel stattgefunden (Umsetzung des o.g. Grundsatzbeschlusses).

In Fortsetzung des 7. Fachgespräches vom 07.06.2013 wurde das Thema Gründung einer Dachgenossenschaft für Windenergie bzw. für die Energiewende vertieft.
Ziel der Einladenden Landkreis Kassel und Zweckverband Raum Kassel (ZRK) ist es, die zahlreichen Einzel-Bürgerenergiegenossenschaften anzuregen, ihre gemeinsamen Anforderungen und Probleme mittels einer "Dachgenossenschaft" (Arbeitsbegriff) gebündelt und professionalisiert zu lösen. Mit diesem Ansatz sollen die Energiegenossenschaften insgesamt gestärkt werden, um einen möglichst hohen Anteil der Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien, aber auch an Einflussmöglichkeiten auf die weitere Entwicklung im Energiesektor in der Region zu halten.

In der ausführlichen Diskussion zwischen den Vertretern verschiedener Bürgerenergiegenossenschaften konnte noch keine einheitliche Position erzielt werden. Daher werden die Bürgerenergiegenossenschaften aus Kassel, Niestetal, Kaufungen u.a.m., sowie die Genossenschaft für den Bereich Reinhardswald die Diskussion in ihren Reihen führen, wobei die letztgenannte sich bereit erklärt hat, die Federführung zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund sind zunächst keine weiteren Aktivitäten seitens des Landkreises bzw. des ZRK vorgesehen. Der Initiativkreis aus Stadtwerkeunion (SUN), Landkreis Kassel, ZRK, Unternehmen der Energiewirtschaft u.a. steht aber jederzeit bereit, um ggf. zu moderieren oder andere Hilfestellung zu leisten.

Anlage 2

TOP 5.8: Termine 2014

Der Terminplan für 2014 wurde den Abgeordneten am 30.10.2013 per E-Mail/Post zugesandt. Er ist außerdem im Internet auf der Seite des ZRK unter „Termine“ einzusehen.

Zweckverband Raum Kassel

Kassel, 25. Juni 2013

Gesprächszusammenfassung
Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden
Einrichtung einer Lenkungsgruppe

Der Kreistag des Landkreises Kassel hat am 06.05.2013 beschlossen, den Zweckverband Raum Kassel (ZRK) zu bitten, eine Lenkungsgruppe „Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden" einzurichten.
Die Lenkungsgruppe soll sämtliche Möglichkeiten der verkehrlichen Anbindung des Flughafens an das überregionale Verkehrsnetz prüfen und vorlegen. Ihr sollten Vertreter des Landes, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel, der evtl. betroffenen Kommunen, der Flughafengesellschaft, des ÖPNV und der IHK angehören.
Entsprechend hat der Verbandsvorstand des ZRK hat am 22.05.2013 die Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden" beschlossen.
Daraufhin hat am 24.06.2013 die Auftaktveranstaltung beim ZRK stattgefunden (Teilnehmer: siehe Anlage).

Gesprächsergebnisse:

1. **ÖPNV:**
   Die Buslinie 46 (Vellmar-Nord/Calden/Fürstenwald) und die Buslinie 130 (Breuna/ Calden/ Kassel-Bhf. Wilhelmshöhe) verkehren bereits seit Inbetriebnahme des Flughafens über die neu eingerichtete Haltestelle Calden-Flughafen Kassel, Terminal.
   Ab 15.12.2013 wird das Fahrplanangebot auf den Buslinien 46, 47 und 130 zusätzlich die Haltestelle Calden-Flughafen Kassel, Terminal aufnehmen. Des Weiteren wird ab Dezember 2013 ergänzend ein Expressbus 100 über Kassel-Wilhelmshöhe/Kassel-Hbf. die Haltestelle Calden-Flughafen Kassel, Terminal anfahren.
   Im Übrigen ist im Regionalplan Nordhessen eine geplante Regional- und Nahverkehrsstrecke zwischen Fürstenwald über Calden nach Grebenstein dargestellt.
   Im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan für das interkommunale Gewerbegebiet Calden ist ein Teilabschnitt dieser Streckenführung bereits festgesetzt.
   Das erforderliche FNP-Änderungsverfahren wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 07.03.2013 beschlossen. Das Regierungspräsidium Kassel hat dieses Verfahren am 16.05.2013 ohne Auflagen genehmigt.

2. **KIM (Kommunales Interessenmodel):**
   Die Gemeinde Breuna fordert die Realisierung des Baus der Ortsumgehungen für Breuna und Oberlistingen. Die Kommune sieht sich außerstande die Finanzierung des Projektes über KIM abzuwickeln. Der zuständige Referent des HMWVL schließt nicht aus, dass KIM durch andere öffentliche Körperschaften realisiert werden kann; für private Gesellschaften sieht er das als kaum anwendbar an. Auf Nachfrage des ZRK wird eine kurzfristige Prüfung des Sachverhaltes durch das Finanzministerium zugesagt.

3. **OU Calden:**
   Seitens des Regierungspräsidiums wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich ausschließlich bestandskräftige Planfeststellungen nur Chancen haben, in das Programm des Bundeshaushaltes aufgenommen zu werden.
   Der Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumgehung Calden ist beklagt worden! Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

4. **Entlastungen nördlich der Stadt Kassel:**
   Die Vertreter einiger Gemeinden merken an, dass das grundsätzliche verkehrliche Problem für den gesamten nördlichen Landkreisbereich die fehlende Entlastung nördlich von der Stadt Kassel ist. Die Gemeinden wurden gebeten, die von ihnen gewünschten Entlastungsmaßnahmen beim nächsten Gespräch zu benennen.
   Seitens des ZRK wird mitgeteilt, dass ein Gutachten im Rahmen des unter Punkt 1 genannten Bebauungsplanverfahrens in Auftrag gegeben ist, welches Maßnahmen zur Reduzierung und Abwicklung des Verkehrsaufkommens aus dem interkommunalen Gewerbegebiet aufzeigen soll. Das Ergebnis kann voraussichtlich nach der Sommerpause im nächsten Gespräch der Lenkungsgruppe vorgestellt werden.

gez. Michael Heß

Anlage - ohne -

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Kassel, den 27. September 2013

Gesprächszusammenfassung
Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden
2. Sitzung der Lenkungsgruppe am 11.09.2013

1. KIM (Kommunales Interessenmodel):
Herr Weber, HMWVL, berichtet über das Ergebnis des Prüfauftrages:
Der Landkreis Kassel kann als kommunale Körperschaft die Ortsumgehungen von Breuna und Oberlistingen auf der Grundlage des KIM II-Modells vorfinanzieren und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land abschließen. Ebenso können Gesellschaften, an denen der Landkreis zu 100 % als Gesellschafter beteiligt ist, in die Vorfinanzierung eintreten. Gesellschaften, an denen der Kreis mit weniger als 50 % beteiligt ist, entsprechen nicht den Voraussetzungen, die das Hess. Finanzministerium definiert hat. Hier würde zudem das Problem bestehen, dass die weiteren kommunalen Gesellschafter in diesem Fall an den Finanzierungskosten des Vorhabens beteiligt würden.
Analog scheidet nicht nur wegen der zu geringen Beteiligung des Landkreises die Flughafen Gesellschaft Kassel als Vorfinanzierungspartner des Landes aus, welches selbst zu einem erheblichen Anteil Gesellschafter ist und aufgrund der Regelungen zum KIM II-Modell im Hessischen Haushaltsgesetz keine Vorfinanzierungskosten übernehmen kann.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm erst dann erfolgt, wenn Planungsrecht geschaffen wurde.

Herr Koch, Landkreis Kassel, teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Kreisspitze und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Landkreises Kassel weder der Landkreis Kassel direkt noch eine Gesellschaft des Landkreises Kassel eine Vorfinanzierung nach dem KIM II - Modell übernehmen kann und will.

Herr Weber weist abschließend daraufhin, dass Hessen Mobil für die beiden Ortsumgehungen eine Vorplanung aufgestellt hat. Weiterführende Planungsaufträge an Hessen Mobil existieren derzeit nicht.
Abschließend betont der Vertreter des Ministeriums auf Nachfrage, dass das Land die Verwirklichung der beiden Maßnahmen, auch wenn KIM jetzt nicht realisieren kann, weiter unterstützen wird.

BM Henkelmann, Breuna, erklärt dass eine Aufnahme von Landesdarlehn für die Gemeinde Breuna ausscheidet, da es sich bei den geplanten Straßenmaßnahmen um Landesstraßen in der Zuständigkeit des Landes handelt.

2. Entlastungsmaßnahmen nördlich von Kassel
BM Stochla, Vellmar, regt an, dass Thema Nordspange nicht auszublenden.
Auf Nachfrage erläutert Geschäftsführer Andreas Güttler, dass eine Beteiligung der Gemeinde Staufenberg derzeit nicht vorgesehen ist. Gemäß Absprache mit der Kreisverwaltung sollte eine Einbeziehung Staufenbergs erst dann erfolgen, wenn sich eine Betroffenheit abzeichnet.
Das Verkehrsgutachten, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Interkommunales Gewerbegebiet Kassel-Calden" der Gemeinde Calden erarbeitet wurde, wird als Anlage beigefügt. Hier werden Maßnahmen zur Reduzierung und Abwicklung des Verkehrsaufkommens aus dem geplanten Interkommunalen Gewerbebiet aufgezeigt.

Herr Weber legte dar, dass der Planfeststellungsbeschluss vom 01.12.2012 für die OU Calden beklagt ist. Beim Hess. Verwaltungsgerichtshof sei beantragt worden, die Klage abzuweisen. Dem Amt für Bodenmanagement Korbach wird im Flurbereinigungsgebiet vergleichbare Flächen für den Kläger zur Verfügung stehen, so dass dem Kläger in diesem Verfahren geeignetes Ersatzland zugewiesen werden kann. Dies zieht der Kläger jedoch in Zweifel. Damit keine Verzögerungen eintreten, strebt das beklagte Land eine Entscheidung des Hess. Verwaltungsgerichtshofes an. Unabhängig von dem Klageverfahren hat Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement mit dem Kläger Kontakt für Entschädigungsverhandlungen aufgenommen. Ob ggf. die Klage ausgeräumt werden kann, bleibt abzuwarten.

Herr Koch, Landkreis Kassel, möchte vom Land in das laufende Verfahren stärker eingebunden werden.
Herr Lehmkuhl, Stadt Kassel, betont die hohe Verkehrsbelastung in der Holländischen Straße und bittet zukünftig um Beteiligung bei Bauanträgen aus dem geplanten interkommunalen Gewerbegebiet.
Geschäftsführer Andreas Güttler erklärt, dass eine städtische Einsichtnahme auch über die Flughafen Gesellschaft Kassel gewährleistet werden könne.

BM Stochla, Vellmar, und BM Sutor, Grebenstein, bemängeln die hohe Verkehrsbelastung auf bestehenden Bundes- und Landesstraßen, sowie die daraus resultierende Lärmproblematik und bitten um Umsetzung konkreter Lärmminderungsmaßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplanes Hessen.

Herr Weber, HMWVL, verweist auf die begrenzten Mittel im Landesstraßenbauprogramm und erklärt, dass Finanzierungsperspektiven nur im Rahmen der jährlichen Haushalte und der absehbaren Finanzierungslinie für den Landesstraßenbau aufzeigbar sind.

Die Vertreter der Gemeinden Niestetal und Ahnatal, Herr Göbel und BM Aufenanger, sprechen sich für eine Prüfung zur Entwicklung einer Nordumfahrung aus. In Ahnatal ist die „Nordspange" gemeindliche Beschlusslage.
BM Rössel, Immenhausen, gibt zu bedenken, dass neue Verkehrsbelastungen nicht nur zu Entlastungen sondern auch zu weiteren Belastungen von bereits belasteten Quartieren führen können.

Eine weitere Sitzung der Lenkungsgruppe soll zum Jahresende stattfinden.
Dort könnten die Wünsche der jeweiligen Gemeinden konkretisiert werden.
In diesem Zusammenhang wird auf den derzeit im Verfahren befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Region Kassel 2030 verwiesen. Die gewünschte Maßnahme könnte zur Prüfung auch dort einfließen.

gez. Michael Heß

Anlage
Teilnehmerliste -ohne-
Verkehrsgutachten - ohne -

\\ZRKFS001\A3_Planung\A62010_Planung_allg\Calden\Lenkungsgruppe_Verkehrsanbindung_FLughafen_Kassel_Calden\Protokoll_11092013.doc